

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2009/121

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 20.08.2009

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Manthey / 604-412

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	08.09.2009	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	22.09.2009	öffentlich

### **Benennung einer Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 103 B - Gewerbegebiet Östlich Industriestraße -**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 103 B liegt östlich der Industriestraße. Ausgehend von der Industriestraße wird das Plangebiet über eine festgesetzte Straßenverkehrsfläche erschlossen, die in östlicher Richtung verläuft und an die Käthe-Kruse-Straße anbindet. Somit wird eine durchgehende verkehrliche Verbindung zwischen der Industriestraße im Westen und der Feldlinie im Osten entstehen. Es ist daher beabsichtigt, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 103 B festgesetzte Straßenverkehrsfläche, einschließlich der in nördlicher Richtung abzweigenden Stichstraße, ebenfalls mit „Käthe-Kruse-Straße“ zu benennen. Der Straßenverlauf ist der anliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 103 B – Östlich der Industriestraße – festgesetzten Planstraßen werden mit „Käthe-Kruse-Straße“ benannt.

#### **Externe Anlagen:**

Übersichtskarte

#### **Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses für den Rat der Gemeinde:**

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 103 B - Östlich der Industriestraße - festgesetzten Planstraßen werden mit "Käthe-Kruse-Straße" benannt.

#### **Beschluss des Rates:**

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 103 B - Östlich der Industriestraße - festgesetzten Planstraßen werden mit "Käthe-Kruse-Straße" benannt.